

[7] Durchläuchtigster herzog, gnädigster landsfürst und herr etc. etc.¹

Was ein und andere allhier ehemahls als schloß garde-knecht in unterthänigsten diensten gestanden geweseneme supplicanten wegen ihnen versprochen und aber annoch ausstehender mondur unß vor eine unterthängiste bittschriff loco monitorii mit dem fernern ersuchen zu gestellet, daß zu der so sichern einlifferung wir solche mit unserm unterthänigsten bericht begleithen möchten, ein solches geruhen euer hochfürstlich durchlaucht aus mitgehendem original anschluß A des mehrern gnädigst zu erschen, gleichwie nun dieser armen leuthen vor und anbringen an sich selbst verifichiret, also getrösten dieselbe sich auch einer gnädigst gewähriigen resolution umbso ehender je mehrers sie alldessen höchstens bedürfftig, wo inmittelst einer derselben nahmentlich Fridle Peter, den 24. Octobris a. c.² mit todt abgangen und weillen dieser biß dahin, als schlosser, noch immer in diensten gestanden ware, so hat dessen hinterlassene wittib unß gebetten, bey euer hochfürstlich durchleucht unser unterthänigstes vorworth vor sie dahin einzulegen, damit das noch auf 20 monath weithers sich ausstreckhende und ad 16 fl. 20 x.³ belauffende todten quartal in höchsten gnaden ihr abgefolget werden möchte, welche hochfürstlichen gnad wir dann etwann auf die helffte, ihr auch umbso ehender gönnen möchten, weilen ihr verstorbner ehemann nicht allein ein gahr fleissiger arbeither gewesen, sondern auch sich neben ihr [2] sowohl aufgeföhret, daß männiglich mit ihnen iederzeit alles vergnügen gehabt, nebst diesem aber haben wir auch allschon unterm 13. Junii a. c. mit seinen behörigen umständgen des mehrern gehorsambst berichtet, waß Christian Mulin, Johann Latternser, Jacob Frumelt, Andreas Singer, Nottgerus Göttin und Christian Weneweßer annoch vor zerschiedentliche prætensiones sowohl respective an die alhiesige verwaltungs-cassa, alß auch an den abgekommenen verwalter Bründl haben thuen, wie nun aber entzwischen von der hierüber etwann abgefassten gnädigsten resolution unß dato nicht s zugekommen und diese zum theil bettelarme supplicanten einer solchen in grösster nothdurfft abwarthen, so haben sie zu einstiger erhaltung ihres unterthänigsten gesuchs ihren so gestalteten höchsten nothstandt mittelst überreichung nebenkommender bittschriff B in mehrerem vorstöllig gemacht und unß umb befürderung der gnädigsten resolution auf das angelegenist gebettnen zu desen besserer erleuthering wir des weingarthmeisters und des pulvermachers conto originaliter anschliessen, umb daraus erschen zu können, daß solche ohnwissent aus was vor einem intento der passivschulden consignation zwar vorgemercket, aber nicht das quantum, wie es hätt seyn sollen, eingetragen, sondern ausser acht gelassen worden.

Übrigens hat unß die verwittibte jägerin Elisabeth Wehrlin auch im unterthänigsten memoriale sub F zugestellet, vermög dessen dieselbe herkommen lasset, es seyen ihrem mann seelig 75 fl. besoldung zwar versprochen, von ihme, verwalter Bründl⁴, aber nur 50 fl. abgefolget worden. Ingleichen hätte ihr verstorbener eheman die erden zum ziegelbrennen aufgefunden, die derentwegen von gnädigster herrschafft verwilligte 10 fl. recompens aber ihme der Bründl nicht abfolgen lassen, sondern sich selbst in der rechnung zu guthem gebracht. Bitte daher demüthig, ihr als einer mit vielen kindern beladener bettelhafften wittib den derentwegen erlittenen abgang, so sich gegen 60 fl. belauffet, gnädigst refundirn zu lasen. So viel nun das erste, nemlich die 75 fl. [3] jährliche besoldung anbelanget, zweiffeln wir nicht, es werde er, Bründl, seine gemessene

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) war ein Sohn von Anton Florian (1656–1721). Er regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6*; Constant von WÜRZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und Stammtafel II.

² anni currentis: des laufenden Jahres.

³ fl.: Gulden (Florin); x.: Kreuzer.

⁴ Johann Adam Bründl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. Fabian FROMMELT, *Beamte*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 113.

instruction gehabt und den verstorbenen jäger darnach in so weith bezahlet haben, da unß nicht unbewust, daß in der jäger besoldungen einige veränderung, und andere dispositiones gemachte worden, mithin es allein auf eine von ihme, Bründl, darüber zu erstatten habende unterthänigste erleuthung ankomen därffte. So viel aber die andere post ad 10 fl. anbetreffen theut, so verificirt sich insoweith, daß er, Bründl, diese recompens vermög seiner ampts-rechnung de anno 1721 sub rubrica "unterschiedlich" sich selbst als den erfinder dieser erden zum besten angeschriben, und in ausgaab gebracht, welches hingegen die wittib mit deme contradiciret, daß er ihren mann seelig und des allhiesigen thorwarths sohn Dominicus Singer einen ziegellaimb zu suchen anbefohlen und versprochen, bey dessen erfund die gnädigst verwilligte recompens per 10 fl. ihnen verabfolgen zu lassen, sie hätten jedoch alles ihres vielfältigen nachlauffens ohngeachtet diese quæstionirte 10 fl. niemahlen erhalten können. Zu desen erörtherung dann ohne unterthänigste maßgab sowohl diese als obbesagter unser gehorsambster ampts-bericht de dato 13. Junii a. c. dem Bründl umb seine fürdersambste erläuterung communicirt werden möchte. Was nun aber euer hochfürstlich durchlaucht in ein so andern ansonst gnädigst zu resolvieren geruhen werden, sollen wir dero gnädigsten befehls un unterthänigkeit erwärthig seyn, unß anbey zu all fernern hochfürstlichen huld und gnaden in tieffister devotion empfehlende.

Euer hochfürstlich durchleucht

Schloß Hohenliechtenstein⁵, den 10. Decembris 1723.

Präsentato, den 22. dito

Unterthänigst, treu, gehorsamste

Johann Christoph von Bentz⁶ manu propria

rath und landtvogt

Joann Sebastian Deyl⁷ manu propria

landschreiber

Herman Ludovico⁸ manu propria

[4] [Dorsalvermerk]

Vom Oberamt⁹ des fürstenthumb Lichtenstein, de dato 10. et präsentato 22. Decembris 1723.

Nota: der andere passus ist extrahirt worden ad acta.

⁵ Schloss Vaduz.

⁶ Johann Christoph von Benz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Benz, Johann Christoph von; in: HLFL 1, S. 88–89.

⁷ Johann Sebastian Deyl war von 1722 bis 1727 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. FROMMELT, Landschreiber, in: HLFL 1, S. 484.

⁸ Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber und später Verwalter. Vgl. FROMMELT, Landschreiber; in: HLFL 1, S. 484.

⁹ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: HLFL 2, S. 661–662.